

## F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

### F.36. Änderung der Landessatzung § 42, Abs. 3 – Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

EinreicherInnen: SprecherInnenrat LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik

---

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

---

#### **alt:**

„(3) Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen auf der Landesliste enthalten.“

#### **in neu:**

„(3) Über die Zusammensetzung einer LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung einer Landesliste (Größe und Delegiertenschlüssel) und über das genaue Aufstellungsverfahren entscheidet spätestens im Jahr vor einer regulären Wahl der Landesparteitag, im Falle einer vorgezogenen Wahl kurzfristig ein Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden. Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und der Generationen sowie von Menschen mit Behinderung auf der Landesliste enthalten.

#### **Begründung:**

Es ist notwendig, dass wir als Partei den Anspruch Inklusion im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention sicherstellen, wie es auch in unserem Bundesparteitagsbeschluss 2011 in Erfurt vorgesehen wurde. Dieser wurde kürzlich durch den Bundesvorstandsbeschluss vom 30. April 2016 untermauert. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik notwendig, einen Menschen mit Behinderung auf einem angemessen aussichtsreichen Listenplatz bei der Landtagswahl zu setzen. Es soll auf diesem Wege sichergestellt werden, dass Belange der behinderten Menschen stärker eingebracht werden und in den Blick genommen werden.

Etwa jede/r 10. in Sachsen hat einen Grad der Behinderung über 50%. Daher ist es erforderlich, dass wir personell Menschen mit Beeinträchtigung in sichtbare Positionen bringen und damit deren Belange stärker in den Fokus nehmen.

Die für unsere Partei geeignete Person sollte auch ExpertInnenwissen mitbringen in diesem großen Querschnittshema Behindertenpolitik.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_